

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Dezember 2015

1205. Einigungsamt (Ergänzungswahl)

Mit RRB Nr. 581/2015 wurden das Einigungsamt und die tripartite Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben (TPK) für die Amtsdauer 2015–2019 neu bestellt. Mit Ausnahme von Herrn lic. phil. Markus Hungerbühler (Beisitzer-Stellvertreter der Arbeitgeberseite im Einigungsamt) haben alle Beisitzerinnen und Beisitzer des Einigungsamtes auch Einsitz in der TPK.

Es kann kantonale Geschäfte geben, bei denen sowohl das Einigungsamt als auch die TPK mitzuwirken haben. In solchen Geschäften sind Interessenkonflikte denkbar, wenn in beiden Kommissionen mehrheitlich dieselben Personen Einsitz haben. Um solchen Interessenkonflikten vorzubeugen, ist es sinnvoll, für das Einigungsamt zusätzliche Beisitzerinnen und Beisitzer zu wählen. Gemäss § 6 des Gesetzes über das kantonale Einigungsamt (LS 821.5) wählt der Regierungsrat die Mitglieder des Einigungsamtes und die erforderliche Zahl von Ersatzleuten (Beisitzer-Stellvertreterinnen und -vertretern) für eine Amtsdauer von vier Jahren. Das Gesetz schreibt keine bestimmte Anzahl Ersatzleute vor, und sofern erforderlich, kann der Regierungsrat Ergänzungswahlen vornehmen. Die Zusammensetzung der TPK ist in der Verordnung über die tripartite Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben und die Kontrollbehörde gemäss Entsendegesetz (LS 823.41) geregelt. Gemäss deren § 1 setzt sich die TPK aus je vier Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberschaft, der Arbeitnehmerschaft sowie von Staat und Gemeinden zusammen. Eine Zuwahl in die TPK ist somit nicht ohne Verordnungsänderung möglich.

Die Wahl weiterer Beisitzer-Stellvertreterinnen und -vertreter in das Einigungsamt ist somit erforderlich und zweckmässig. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen kann festgehalten werden, dass eine grössere Anzahl von Beisitzer-Stellvertreterinnen und -vertretern keine Mehrausgaben verursacht, da die Beisitzer-Stellvertreterinnen und -vertreter nicht pauschal, sondern nach Aufwand entschädigt werden.

Zur Gewinnung von zusätzlichen Mitgliedern wurden die interessierten Kreise eingeladen, Vorschläge zu unterbreiten. Von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite wurden je zwei Kandidaturen eingereicht:

- Karin Lenzlinger Diedenhofen, Dr. oec. HSG, Präsidentin der Zürcher Handelskammer, Vorstandsmitglied economiesuisse sowie Delegierte des Verwaltungsrates und Mitinhaberin von Lenzlinger Söhne AG
- Kira Ciara Ann Spreng Binder, lic. iur. LLM, Rechtsanwältin beim Verband Zürcher Handelsfirmen
- Dominik Dietrich, Regionalsekretär der Gewerkschaft Medien und Kommunikation syndicom
- Daniel Zoricic Bühler, Regionalsekretär Zürich-Schaffhausen der Gewerkschaft syna

Diese Kandidaturen wurden unter fachlichen und regionalen Gesichtspunkten geprüft. Den Wahlvorschlägen kann zugestimmt werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Rest der Amtsdauer 2015–2019 werden als zusätzliche Beisitzer-Stellvertreterinnen und -vertreter in das Einigungsamt gewählt:

- Dr. oec. HSG Karin Lenzlinger Diedenhofen, Lenzlinger Söhne AG, Grossrietstrasse 7, 8606 Nänikon
- Kira Ciara Ann Spreng Binder, lic. iur. LLM, Rechtsanwältin, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich
- Dominik Dietrich, Stauffacherstrasse 60, Postfach, 8026 Zürich
- Daniel Zoricic Bühler, Albulastrasse 55, 8048 Zürich

II. Mitteilung an die Gewählten sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi